



Anmeldeformular für Kinder und Jugendliche

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Familienname, Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:
Straße:
PLZ, Stadt:
Telefon- und/oder Handynummer:
E-Mail-Adresse:

Einverständniserklärung des /der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters

Familienname, Vorname:
Geburtsdatum:

Hiermit erkenne ich die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Reinbek in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Die Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz auf der Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die Daten meines Kindes entsprechend dem Landesschutzgesetz Schleswig-Holstein verarbeitet werden.

Reinbek, den _____

Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Nach § 26 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sind Betroffene bereits bei der Erhebung ihrer Daten aufzuklären über:

1. die Rechtsvorschrift, die die Datenverarbeitung gestattet; liegt eine solche nicht vor, die Freiwilligkeit der Datenangabe,
2. die Folgen einer Nichtbeantwortung, wenn die Angaben für die Gewährung einer Leistung erforderlich sind,
3. ihre Rechte nach diesem Gesetz,
4. den Empfängerkreis bei beabsichtigten Übermittlungen,
5. die Auftragnehmer bei beabsichtigter Datenverarbeitung im Auftrag.

Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die von Ihnen freiwillig bereitgestellten Daten werden von der Stadtbibliothek Reinbek ausschließlich zu Zwecken der Ausleihverbuchung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus Ihrer schriftlichen Einverständniserklärung zur Benutzungs- und Gebührensatzung (§§ 11, 12, 13 LDSG). Ihre Daten werden in einem EDV-Verfahren gespeichert, in dem die Ausleihverwaltung erfolgt. Außerdem wird eine manuelle Benutzerdatei geführt.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Wege der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 17 LDSG durch die OCLC GmbH, Grünwalder Weg 28 G, 82041 Oberhaching, Handelsregister HRB München 113261.

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt spätestens fünf Jahre nach der zuletzt von Ihnen getätigten Ausleihe. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind diese nach § 28 Abs. 2 LDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie nach § 27 LDSG Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und bei falschen Angaben eine Berichtigung fordern (§ 28 LDSG). Die Daten werden bei Widerspruch gegen Bescheide in Mahn- und Vollstreckungsverfahren an die Verwaltung (z.B. Stadtkasse) zu weiteren Bearbeitung abgegeben (vgl. §§ 14,15 und 16 LDSG).

Stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht zu, ist die Nutzung der Serviceleistungen der Stadtbibliothek, wie z.B. das Ausleihen von Medien oder die Nutzung der Fernleihe, ausgeschlossen.

Ihre Einwilligung zur Speicherung persönlicher Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 29 LDSG).

Das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) kann im vollständigen Wortlaut in der Stadtbibliothek eingesehen werden.